



Kirchenmusikalische D-Ausbildung

für den nebenberuflichen Dienst als Chorleiter/in oder Organist/in

Gebührenordnung

Die Kursgebühr beträgt 300 € pro Halbjahr und ist an das Amt für Kirchenmusik zu entrichten.

Darin sind die Kosten für den Einzelunterricht sowie für die Ausbildungssamstage enthalten.

Die Teilnahmegebühr an der Kirchenmusikalischen Werkwoche ist darin nicht enthalten und wird gesondert berechnet.